

Protokoll

Nr. XI/03/2011

der öffentlichen Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses

vom Montag, dem 22.08.2011

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:07 Uhr

Anwesend waren:

I. Vorsitzende

Claudia Bröse

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Reinhard Stephan
Dr. Rainer Schulze Johann ab TOP 2.1
Wolfgang Allhenn
Matthias Weber
Erich Jäger
Sandra Zünke
Wolfgang Wagner
Enno Pflug ab TOP 2.1
Claudia Bröse
Rudolf Kretzschmar für Renata Kretzschmar

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Uwe Kraft, stellvertr. Vorsitzender
Gudula Bohusch, stellvertr. Vorsitzende
Karin Birk-Lemper, stellvertr. Vorsitzende

IV. Vom Magistrat

Jürgen Stempel
Hartmut Henrici
Gerhard Hauk
Werner Götz
Werner Hollenbach
Jutta Bruns
Christa Henritzi

V. Von der Verwaltung

--

VI. Als Gäste

Markus Töpfer
Dr. Dr. Dieter Selzer

VII. Protokollführerin

Mirjam Matthäus

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt auch die Mitglieder des Magistrats zu dem gemeinsamen Tagesordnungspunkt 2.1 (geplantes Vorhaben auf der Deponie Brandholz), die geladenen Gäste und den Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt.

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls Nr. XI/02/2011 über die Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 06.06.2011

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XI/02/2011 über die Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 06.06.2011 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkte

**2.1 Geplantes Vorhaben am Standort Deponiepark Brandholz
Vorlage: 129/2011**

Der Geschäftsführer des Deponieparks Brandholz, Herr Markus Töpfer, informiert die Mitglieder des Magistrats und des TULFA anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, über die geplante Einbeziehung der Materiallagerfläche in die Endprofilierung des Deponieparks Brandholz. Er nennt die Gründe (steile Böschungsneigung, zukünftiger Bedarf an Ablagerungsmöglichkeiten für leicht bis mittelbelastetes mineralisches Material, Optimierung der Rekultivierung), die Materiallagerfläche in die Gestaltung des Deponiehügels mit einzubeziehen. Er erläutert die positiven Aspekte der Maßnahme (zusätzliche Ablagerungskapazität, geringere Flächen-Inanspruchnahme, Sicherung des Standorts, deponietechnische Verbesserungen, ökologische Aufwertung der Rekultivierung mit Verbesserung der Biotop- und Artenvielfalt). Die Maßnahme führe nicht zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung. Auch die Anlieferungsmenge würde nicht erhöht. Es käme lediglich zu einer Verlängerung der möglichen Lagerkapazitäten. Das genehmigte Gesamtfüllvolumen werde nicht überschritten. Die Stadt werde im Zuge des noch durchzuführenden Genehmigungsverfahrens beim RP Darmstadt beteiligt.

Herr Töpfer sichert zu, für das Protokoll Querschnitte der geplanten Maßnahme zur Verfügung zu stellen. **Nachrichtlich: Die Querschnitte wurden seitens der RMD angefordert und werden nachgereicht.**

Herr Töpfer beantwortet sodann die Fragen der Mitglieder. Auf die Frage, wie die Differenz (Mindervolumen gegenüber genehmigten Volumen) zustande komme, erklärt er, dass zu den Abdichtungsvolumina noch die Rekultivierung hinzukomme. Es wird ferner um Erklärung gebeten, inwieweit die Stadt Neu-Anspach von der geplanten Maßnahme profitieren könne, z.B. um den bei Straßenbaumaßnahmen anfallenden Erdaushub kostengünstiger entsorgen zu können. Hierzu erklärt Herr Töpfer, dass es sich um Marktpreise und nicht um Gebühren handle. Die Stadt könne die Preise abfragen. Die Preise pro Tonne liegen derzeit bei 5 – 10 €. Durch die Schaffung neuer Ablagerungskapazitäten werde eine ortsnahe Entsorgung sichergestellt bzw. ermöglicht. Auf die Frage nach den zu erwartenden Mehreinnahmen, erläutert Herr Töpfer, dass Einnahmen von ca. 3,2 Mio. € ein Aufwand von 2 Mio. € gegenüber gestellt werden müsse.

Herr Töpfer führt aus, dass nur mineralische Abfälle der Belastungsklassen Z0 bis max. Z3 (mittlere Belastung) und keine gewerblichen Abfälle oder Asbest belastete Abfälle angenommen werden. Dies sehe der Planfeststellungsbescheid so vor. Die RMD müsse zudem durch Analysen, Verfüllpläne und Führung eines Katasters dem zuständigen RP Nachweise erbringen.

Im Zuge der Maßnahme werden vorhandene und befestigte Gräben neu modelliert, die verkehrstechnische Anbindung bleibt jedoch bestehen. Eventuell müssen Wegebrücken angepasst werden.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung. Die Magistratsmitglieder verlassen den Sitzungsraum, um den nicht-öffentlichen Teil der Tagesordnung zu behandeln.

Beschluss:

Entfällt.

2.2 **Beitritt der Stadt Neu-Anspach zur Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen** **Vorlage: 80/2011**

Reinhard Stephan fragt, ob die Biotopkartierungsdaten, die vor einigen Jahren von Herrn Manfred Rosenfelder ehrenamtlich erhoben wurden, als Datengrundlage verwendet werden können. Christian Filip erklärt, dass die Daten vorliegen, jedoch schon zu alt seien und nur Teilbereiche des Stadtteiles Hausen-Arnsbach betreffen.

Claudia Bröse möchte wissen, ob das Projekt auch auf andere Kommunen ausgedehnt werden könne. Herr Filip erklärt, dass jede Kommune erst einmal für sich beitreten müsse, eine spätere Kooperation im Sinne der Deklaration aber ausdrücklich erwünscht sei.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen zu unterzeichnen und somit dem interkommunalen Bündnis für biologische Vielfalt beizutreten.

Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich damit selbst, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die in der Deklaration genannten Maßnahmen in folgenden Bereichen einzusetzen:

- Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich
- Arten- und Biotopschutz
- Nachhaltige Nutzung
- Bewusstseinsbildung und Kooperation

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.3 **Aufstellung eines Rahmenplans Arten- und Biotopschutz für Neu-Anspach** **Vorlage: 81/2011**

Erich Jäger fragt, wie die Stadt an interessante Flächen herankommt, um Maßnahmen umsetzen zu können. Hierzu erläutert Herr Filip, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, wie z.B. Pflegepatenschaften. Zudem können für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen Fördermittel bezogen werden (z.B. Ackerrandstreifen zum Erhalt des Rebhuhns).

Auf die Frage von Wolfgang Wagner, nach dem aktuellen Bestand des Rebhuhns in Neu-Anspach, führt Herr Dr. Dr. Selzer von der Unteren Naturschutzbehörde aus, dass die Population z.B. in Westerfeld stark zurückgegangen ist. Außerdem wird zur Zeit über eine Diplom-Arbeit der aktuelle Bestand von Rebhühnern in Neu-Anspach untersucht und bewertet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Hochtaunuskreises einen Rahmenplan Arten- und Biotopschutz zu erstellen, der den Erhalt bzw. die Förderung einer für den Naturraum repräsentativen und schützenswerten Biotop- und Artenvielfalt zum Ziel innehat. Die in dem Rahmenplan aufgeführten Arten und Biotope sollen bei der Konzeption von Ausgleichsmaßnahmen, Naturschutzprojekten und in der Bauleitplanung künftig stärker berücksichtigt werden.

Die konkrete Aufstellung der relevanten Arten soll sich an der in der Anlage aufgeführten Zielartentabelle orientieren, wobei als Auftakt ein besonderer Fokus auf die Zielarten Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*) gelegt wird. Weitere Arten können neben den in der Tabelle genannten Arten hinzukommen. Inhaltlich soll der Rahmenplan eine entsprechende Ziel- und Maßnahmenkonzeption für die Gemarkung Neu-Anspach aufzeigen, die sukzessiv zu erarbeiten ist. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung möglicher Konflikte zwischen den verschiedenen Landnutzungsinteressen in Form einer Konfliktanalyse.

Bei der Bestandsanalyse bzw. Datenrecherche sind die örtlichen Naturschutzgruppen und – vereine, Fachexperten sowie Vertreter der Land- und Forstwirtschaft mit einzubeziehen. Dies gilt auch für die spätere Maßnahmenkonzeption.

Der Rahmenplan ist in Form eines Erläuterungsberichts und thematischen Karten zu erstellen. Erhobene Daten zu den jeweiligen Arten sind in Form eines digitalen Katasters anzulegen. Sollte

eine adäquate Landschaftsanalyse am PC und das eigenständige Erstellen thematischer Karten mit dem derzeitigen, städtischen GIS-System nicht möglich sein, ist eine kostengünstige Einzelplatzsoftware zu beziehen. Diese könnte auch für künftige Biotopverbundplanungen sowie für das Verwalten von Ausgleichsflächen und Grünflächen-Patenschaften eingesetzt werden. Entsprechende Mittel in Höhe von 3.000,00 € sollen im Haushalt 2012 bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.4 Hessen aktiv - 100 Kommunen für den Klimaschutz
Zwischenbericht und Vorstellung des Aktionsplanes für die Stadt Neu-Anspach
Vorlage: 124/2011**

Beschluss:

Es wird beschlossen, den dieser Vorlage als Anlage beigefügten Aktionsplan (Stand: 12. August 2011) zur Kenntnis zu nehmen und an das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weiterzuleiten.

Der Aktionsplan wird danach laufend aktualisiert und ergänzt und den städtischen Gremien halbjährlich in einer Sitzung präsentiert werden. Der Aktionsplan wird auf der Homepage der Stadt in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Mitteilungen des Magistrats

Keine

4. Anfragen und Anregungen

4.1. Rudolf Kretzschmar:

Er fragt nach dem Sachstand der in der letzten Tulfa-Sitzung im Wochenendhausgebiet In der Rödersbach gemeldeten Bauvorhaben.

Frau Matthäus berichtet, dass die Verwaltung nach einer Vor-Ort-Überprüfung die Bauaufsichtsbehörde eingeschaltet hat, da der Bauherr Maßnahmen abweichend zu seiner Baugenehmigung ausgeführt und im rückwärtigen Grundstücksbereich die komplette Bepflanzung beseitigt hat.

4.2. Karin Birk-Lemper:

Die Fraktionsvorsitzenden haben die Sitzungsunterlagen verspätet erhalten.
Der Leistungsbereich Zentrale Dienste erhält einen Hinweis.

4.3 Bernt Jürgens (Seniorenbeirat):

Während der Heizperiode ist gerade bei Inversionswetterlagen die Luft in den Baugebieten durch das Heizen mit Kaminen sehr belastet. Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt ergriffen?

Frau Matthäus erklärt, dass die Stadt während der Heizperiode häufig Meldungen erhält, wenn Kamine mit zu nassem Holz oder nicht zulässigen Materialien bestückt werden. Die Fälle werden der Bauaufsicht und dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger gemeldet. Im letzten Jahr hat die Stadt zusammen mit Hessenforst und dem Bezirksschornsteinfegermeister Rolf Schmidt einen Infoabend „Richtig Heizen mit Holz“ veranstaltet und begleitend durch Artikel in der NAN und auf der homepage auf das Thema hingewiesen. Dies könnte in diesem Jahr wiederholt werden.

Claudia Bröse
Vorsitzende

Mirjam Matthäus
Protokollführerin

Anlage: Präsentation rmd

